



Regierungsrat

Luzern, 22. Oktober 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 496

Nummer: P 496
Eröffnet: 15.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.10.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1251

Postulat Engler Pia und Mit. über die Stellenaufstockung in den Ambulatorien der Luzerner Psychiatrie (Lups)

Im Postulat wird gefordert, dass die Ambulatorien (Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie) der Luzerner Psychiatrie (Lups) mit weiteren fünf Vollzeitstellen für ärztliches und therapeutisches Personal ausgestattet werden sollen. Die Finanzierung soll über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) gesichert werden.

Die Covid-19-Epidemie hat zu einer spürbar gesteigerten Nachfrage nach psychiatrischen Dienstleistungen geführt. Dadurch hat sich die bereits vorher angespannte Situation bezüglich Wartezeiten in den Ambulatorien der Lups noch einmal verschärft. Dies gilt sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wie in der Antwort des Regierungsrates zum «Postulat [P435](#) von Hannes Koch über die Prüfung schnell wirkender Massnahmen für die Reduktion der Wartezeiten im ambulanten Bereich der Psychiatrie (EP und KJPD) auf eine qualitativ hochwertige Dauer» dargelegt, hat das Gesundheits- und Sozialdepartement der Lups als Sofortmassnahme vorerst für das Jahr 2021 die Übernahme der nicht von den Krankenversicherern gedeckten Kosten für fünf zusätzliche ärztliche oder psychologische Stellen durch den Kanton in Form einer Abgeltung von GWL zugesichert. Die Frage, welche nachhaltigen Massnahmen für eine Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung der Luzerner Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, angezeigt und möglich sind, sollte im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts über die Psychiatrieversorgung geprüft werden.

Der Regierungsrat hat am 7. September 2021 den Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Botschaft [B83](#)). Der Bericht bestätigt erneut, dass die Wartezeiten der Lups-Ambulatorien seit Jahren sehr lang sind. Insbesondere bei den Stadtluzerner Ambulatorien der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und beim ambulanten Angebot für Kinder und Jugendliche müssen Patientinnen und Patienten mehrere Wochen bis Monate von der Anmeldung bis zum Behandlungsbeginn warten. Auch die niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind stark ausgelastet. Der Kanton Luzern verfügt über eine im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Versorgung mit niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern und nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Diese sind zudem primär in der Stadt und Agglomeration Luzern tätig. Bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern kann sogar von einem Notstand gesprochen werden, was den Druck auf die entsprechenden Lups-Angebote nochmals er-

hört. Der Bedarf an psychiatrischen Leistungen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Besonders stark wird dabei die Nachfrage nach ambulanten Leistungen der Lups-Ambulatorien ansteigen.

Zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung auch in Zukunft schlägt der Regierungsrat in seinem Planungsbericht deshalb als Schwerpunktmassnahme insbesondere den «Abbau der Wartezeiten in den Ambulatorien der Lups» vor. Dieser soll durch den schrittweisen Ausbau der personellen Ressourcen in den Ambulatorien der Lups um 32 zusätzliche therapeutische Stellen in den Jahren 2022-2025 erfolgen, die vom Kanton mitfinanziert werden. Ergänzend dazu schlägt der Regierungsrat vor, dass das ambulante psychiatrische Angebot auch mit einer (erweiterten) «Finanzierung ambulanter Bereich» und der Schaffung von 17 zusätzlichen Stellen in der Lups für «Fachsprechstunden der Kinder- und Jugendpsychiatrie» ebenfalls von 2022-2025 schrittweise verbessert werden soll. Die Finanzierung dieser Massnahmen soll über die Abgeltung von GWL erfolgen und ist für das Jahr 2022 im Voranschlag eingestellt. Es obliegt jedoch dem Kantonsrat, die für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erforderlichen Mittel freizugeben.

In diesem Sinne beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.